



## Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer, Oskar Atzinger** und **Fraktion (AfD)**

### **Erzwingungshaft bei Eintreibung der Rundfunkabgabe ist nicht verhältnismäßig!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Vertreter des Landtages im Rundfunkrat werden gebeten, den verantwortlichen Instanzen beim Bayerischen Rundfunk zu empfehlen, auf Haftbefehle zur Erzwingung der Vermögensauskunft (§ 802g Zivilprozessordnung) und/oder zur Ersatzzwangshaft (§ 16 Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz) im Rahmen der Verweigerung der Zahlung des Rundfunkbeitrages in Zukunft zu verzichten.

#### **Begründung:**

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk (ÖRR) in Deutschland steht seit über einem Jahr massiv in der Kritik. Neben Vorwürfen vermeintlicher Günstlingswirtschaft, politisch einseitiger Berichterstattung, Beitragsverschwendung an der Spitze einzelner Landesrundfunkanstalten kamen später Skandale über strukturelle Dysfunktion, Machtmissbräuche, Vorwürfe der Hofberichterstattung und mangelnde journalistische Unabhängigkeit hinzu. Jüngst sorgte ein Bericht über die Beauftragung von Moderatoren der ARD und des ZDF für die Bundesregierung für Unmut<sup>1</sup>. Man muss daher feststellen, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk in einer tiefgreifenden und strukturellen Krise befindet.

Wie abgehoben vom einfachen Bürger die Sendeanstalten agieren, zeigt auch ein skandalöser Vorgang aus dem Jahr 2021 auf.<sup>2</sup>

Der technische Zeichner Georg Thiel aus dem nordrhein-westfälischen Borken musste Anfang 2021 sogar ins Gefängnis, da er die euphemistisch „Rundfunkabgabe“ genannte Zwangssteuer dem WDR nicht zahlen wollte, da er weder über das TV noch über das Radio das öffentlich-rechtliche Programm empfangen möchte. Sechs Monate saß er in der Justizvollzugsanstalt Münster in Erzwingungshaft.

Den Bürgern ist es nicht zu vermitteln, dass untadelige Bürger unseres Landes mit Gefängnisstrafe belegt werden, wenn sie das Propagandaprogramm des ÖRR aus Überzeugung ablehnen und nicht nutzen wollen, wohingegen Vergewaltigungen und Körperverletzungen auch in Bayern durchaus nur mit einer Freiheitsstrafe auf Bewährung bestraft werden.

<sup>1</sup> <https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/journalismus-der-fall-linda-zervakis-ueppige-vergue-tungen-fuer-reporter-von-ard-und-zdf-regierungszahlungen-an-oeffentlich-rechtliche-journalisten-das-ist-die-liste-der-honorare-li.325671> (letzter Zugriff am 14.03.2023)

<sup>2</sup> <https://www.merkur.de/wirtschaft/gez-gefaegnis-rundfunkbeitrag-georg-thiel-erzwingungshaft-hungerstreik%20-wdr-fernsehen-tv-radio-90798594.html> (Letzter Zugriff am 14.03.2023)